

Antragsteller: .....  
Straße/Hs.Nr.: .....  
PLZ / Ort: .....  
Tel: .....

Datum: .....

Ich möchte die Bescheinigung persönlich abholen:

(Bitte unbedingt Telefonnummer angeben, damit Sie benachrichtigt werden können)

Ja

Nein

Stadt Traunstein  
-Baurechtsamt-  
Stadtplatz 39  
83278 Traunstein

**Antrag zur Erstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung**

**Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung**

Die bestehende Abgeschlossenheitsbescheinigung wurde am .....  
unter dem Aktenzeichen ..... ausgestellt.

nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 und 2 Wohnungseigentumsgesetz (Sondereigentum nach § 3  
Abs. 2 WEG)

## 1. Abgeschlossene Einheiten

nach den Aufteilungsplänen:

mit Nummer ..... bis ..... bezeichneten Wohnungen

mit Nummer ..... bis ..... bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen

mit Nummer ..... bis ..... bezeichneten Garagen oder Tiefgaragenstellplätze

## 2. Grundstück

in dem  bestehenden  zu errichtenden Gebäude in

Ort: .....

Straße: .....

Flurnummer: .....

Gemarkung: .....

Baugenehmigung vom ..... mit Az. ....

Eintragung im Grundbuch des Amtsgerichtes Traunstein, Blatt: .....

### 3. Die erforderlichen Unterlagen (siehe Anlage „Wegweiser“)

- Antragsformular (1-fach)
- Grundbuchauszug (1-fach, erhältlich am Grundbuchamt des Amtsgerichtes)
- aktueller Lageplan im Maßstab 1:1000 DIN A 4 (3-fach)
- Aufteilungspläne im Format DIN A3 (3-fach)

sind beigelegt.

### 4. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

**Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) dem vorhandenen Baubestand entsprechen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

# Wegweiser für den Antrag einer Abgeschlossenheitsbescheinigung zur Teilung von Gebäuden nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

## 1. Was Sie brauchen:

Für die Aufteilung eines Gebäudes nach dem Wohnungseigentumsgesetz benötigen Sie eine Abgeschlossenheitsbescheinigung, auf deren Grundlage ein Notar Ihrer Wahl die Teilungsurkunde erstellt. Der Antrag ist bei der Stadt Traunstein -Baurecht- zu stellen.

Dafür benötigen Sie nachstehende Unterlagen:

- der **Antragsformular 1 -fach**(PDF),
- ein Grundbuchauszug 1- fach, (erhältlich am Grundbuchamt des Amtsgerichts)
- ein aktueller, amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000, auf dem alle bestehenden Gebäude auf dem aufzuteilenden Grundstück dargestellt sind, mindestens dreifach
- Aufteilungspläne (Bauzeichnung) im Format DIN A3 (Format darf DIN A3 nicht übersteigen), **3-fach**  
Aus den Plänen muss die Aufteilung des Gebäudes in die jeweiligen Sondereigentumseinheiten ablesbar sein. Bei der Plandarstellung müssen **alle** Grundrisse, Schnitte und Ansichten von allen Gebäuden, die sich auf dem Grundstück befinden, dargestellt werden. Ebenso sind nicht ausgebaute Geschosse darzustellen (z.B. Speicher).  
Jeder Raum eines Sondereigentums muss mit derselben arabischen Nummer im Kreis gekennzeichnet werden. Gemeinschaftseigentum enthalten keine Nummer und wird mit „G“ dargestellt. Alle nutzbaren Flächen müssen zugeteilt werden, d.h. in jeden Raum (auch Balkone) ist die Nummer der jeweiligen Einheit einzutragen. Flächen, die von allen Eigentümern genutzt werden (z.B. Treppenhaus) bleiben in Gemeinschaftseigentum. Das Haus versorgende Einheiten, wie Heizungs- und Tankraum, müssen Gemeinschaftseigentum bleiben und frei betretbar sein, d.h. der Flur bleibt ebenso Gemeinschaftseigentum.

Der Maßstab ist frei wählbar, muss allerdings deutlich lesbar sein (Empfehlung 1:200 oder größer).

Für Genehmigungsvermerke ist auf der Vorderseite des gefalteten Planes ein geeigneter Platz freizuhalten (ca. 100 x 80 mm). Auf jedem Plan ist der Standort

des Gebäudes (Adresse oder Flurnummer) anzugeben und die Unterschrift des Antragstellers erforderlich

Bei Kennzeichnung von Grundstücksteilen, Stellplätzen oder Terrassen zu Sondereigentum sind diese in Lage und Größe eindeutig zu bemaßen.

Für eine Änderung einer bestehenden Abgeschlossenheitsbescheinigung sind lediglich die Zuteilungen die sich ändern darzustellen.

## **2. Der Ablauf:**

Von den 3 Plansätzen erhalten Sie 2 Sätze mit der Abgeschlossenheitsbescheinigung versehen zurück. Mit diesen Plänen gehen Sie zu dem Notar, der dann die Teilungsurkunde fertigt. Diese Urkunde, samt einem Plansatz, schickt der Notar an das Grundbuchamt im Amtsgericht. Das Grundbuchamt trägt die Aufteilungen in das Grundbuchblatt ein, erst dann ist die Teilung rechtskräftig.

Für noch offene Fragen steht Ihnen Frau Appelt, Tel. 0861/65-425 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachbereich Baurecht